



Erhalt und Pflege des audiovisuellen Erbes in Sachsen

Projektbeschreibung





Worum geht es?

Wie gelang der tiefgreifende Umbau der sächsischen Zivilgesellschaft in den Jahren nach der friedlichen Revolution und wie wurden demokratische Strukturen vor Ort gebildet? Welche Auswirkungen hatte die Treuhandpolitik in den Regionen inner- und außerhalb der großen sächsischen Städte und wie gelang der Umbau einer Planwirtschaft auf marktwirtschaftliche Anforderungen? In welchem baulichen Zustand befand sich „der Osten“ in den frühen 90er Jahren? Welche Themen behandelten und welche künstlerischen Ausdrucksmittel nutzten die inzwischen international anerkannten sächsischen (Film-)Künstler in den ersten Jahren der neu gewonnenen Freiheit?

Die Bilder von Helmut Kohl vor der Dresdner Frauenkirche sind allen gegenwärtig, aber welche Antworten hatte der Bundeskanzler auf die Fragen der Görlitzer Bürger kurz vor der Vereinigung? Wer sprach über die Zukunft der LPG-Bauern, als sie sich 1991 mit dem neuen Landwirtschaftsanpassungsgesetz und den damit einhergehenden Restrukturierungsmaßnahmen konfrontiert sahen? Wer konnte überhaupt ahnen, was die Vereinheitlichung sozialistischer und kapitalistischer Lebensweisen mit Menschen anstellt? Nicht zuletzt waren es in den 1990er Jahren diese Themen, denen sich in Ihrer Tiefe und Vielfalt insbesondere lokale Privatrundfunksender annahmen.



Bundespräsident Herzog in Görlitz mit Innenminister Eggert 1994, Foto: ER TV

Auf der Suche nach Antworten auf diese politik- und wirtschaftswissenschaftlichen sowie kulturhistorischen Fragen läuft die Recherche in den Staatsarchiven und Bibliotheken derzeit überwiegend ins Leere. Grund dafür ist, dass filmische Zeugnisse aus dieser Zeit aus technischen und finanziellen Gründen noch nicht archiviert, digitalisiert und damit zugänglich gemacht wurden. Diese Zeugnisse sind nach über 20 Jahren akut vom Verfall bedroht.

Vorwort

Die Sicherung und Pflege des kulturellen Erbes für nachfolgende Generationen ist eine der großen Gegenwarts- und Zukunftsaufgaben. Ihr widmen sich in der internationalen Staatengemeinschaft, auf nationaler Ebene und in den Regionen eine unübersehbare Anzahl von Institutionen und Einrichtungen.

Betraf in der Vergangenheit diese Aufgabe vor allem die Bewahrung des Schriftguts, von gegenständlicher Kunst und Architektur, sind seit etwa 150 Jahren „neue Medien“ hinzugekommen, die wir heute unter dem Begriff audiovisuelle Medien zusammenfassen. Dazu gehören Bilder, Filme und Tonträger. Die Leistungsfähigkeit der mit den audiovisuellen Medien verbundenen Technik hat dazu geführt, dass mit wachsender Geschwindigkeit Informationen erzeugt, verbreitet und gespeichert werden und dies in einer Größenordnung, die alle bisherigen Möglichkeiten der Überlieferung weit übersteigt.

Weder die Datenträger, noch die für ihre Wiedergabe erforderliche Technik, noch die für einen gezielten Zugriff auf diese riesigen Datenbestände notwendigen Verzeichnisse sind von ewiger Dauer. Damit stehen alle Institutionen und Einrichtungen, die sich mit der Sicherung und Pflege des audiovisuellen Erbes beschäftigen, vor großen Herausforderungen. Die Sicherung und Pflege dieses Erbes bedeutet, verschiedenste physische Datenträger und verschiedenste Datenformate langfristig so zu speichern, dass für zukünftige Generationen der Zugriff darauf gesichert ist. Eine allseits zufriedenstellende und damit auch dauerhafte Lösung gibt es bislang nicht.



Magnetband,
Foto: Sächsisches Staatsarchiv

Problembeschreibung

Sowohl die Datenträger als auch die zu ihrer Hör- bzw. Sichtbarmachung notwendige Gerätetechnik (Filmrollen, Filmvorführgeräte, Video-Recorder/Kassetten) unterliegen einem alterungsbedingten Verfall, der sich verzögern, aber nicht aufhalten lässt. Wird dieser Tatsache nicht Rechnung getragen, können beispielsweise Filme zu einem bestimmten Zeitpunkt nicht mehr wiedergegeben werden. Dies trifft derzeit in besonderem Maße auf elektromagnetische Speichermedien (z.B. VHS) zu, welche in den 1990er Jahren zur Verbreitung und fälschlicherweise auch zur Sicherung genutzt wurden.

Um den Verfall zu verzögern, lagern alle damit befassten Einrichtungen immer größer werdende Mengen von Datenträgern mit großem technischem Aufwand unter definierten klimatischen Bedingungen. Außerdem halten und unterhalten sie einen Bestand an Gerätetechnik für die Nutzung dieser Daten.

In den letzten 10 Jahren haben digitale Datenformate die analogen Datenformate der Vorzeit fast vollständig abgelöst. Dabei hat sich an dem beschriebenen Problem nichts grundlegend geändert, denn auch hier sind die Datenträger nicht von Dauer, physisch höchst unterschiedlich und nicht standardisiert, so dass wiederum eine spezielle Gerätetechnik für jeden Trägertyp und jedes Format erforderlich ist.

Mangels fehlender dauerhafter Speichermedien und fehlender übergreifender Standards für die Sicherung des audiovisuellen Erbes ist gegenwärtig eine dauerhafte Lösung des Problems noch nicht absehbar. Technisch scheinen in Zukunft dauerhaft haltbare Speichermedien für riesige Datenmengen durchaus realisierbar zu sein, nur sind in der Vergangenheit mit jeder technologischen Entwicklung die Datenmengen schneller gestiegen als die Möglichkeiten zu ihrer langfristigen Bewahrung. Deshalb können bestenfalls mittelfristige Lösungen Gegenstand eines Konzeptes sein.

Die Fragestellungen und Probleme sind vielschichtig, denn Handlungsbedarf ergibt sich zum einen aus dem physischen Verfall des Materials und zum anderen aus den allgemeinen Informationsdefiziten um drohende Verluste.

Rechtefragen

Ein wichtiger Aspekt der Sicherung und Erschließung des audiovisuellen Erbes ist die Klärung der Urheber- und Verwertungsrechte. Die derzeitige rechtliche Regelung belässt die Urheberrechte 70 Jahre ab Tod des Urhebers bei den Rechteinhabern (Erben), anschließend sind die Werke rechtefrei nutzbar. Grundsätzlich unterteilen sich die Rechte in drei verschiedene Formen.



Unsachgemäß gelagerter Nitrofilm,
Foto: Sächsisches Staatsarchiv

1. Rechte liegen beim Urheber

In diesem Fall ist das Werk urheberrechtlich geschützt. Für die Verwertung werden Lizenzgebühren fällig.

2. die Werke sind verwaist

Anhand des Produktionsjahres lässt sich eindeutig feststellen, dass die Rechte nicht abgelaufen sind, allerdings lassen sich Urheber und Rechteinhaber trotz gründlicher Recherche nicht auffindig machen. Für diesen Fall wird die Einrichtung eines Sondervermögens aus der Verwertung verwaister Rechte empfohlen.

3. die Rechte sind abgelaufen

Eine rechtefreie Nutzung ist zulässig.

Einer ersten Einschätzung zufolge ist es für Werke mit geklärten und bestehenden Rechten möglich, diese bei den Rechteinhabern zu belassen. Mittels einer vertraglichen Vereinbarung werden die Rechteinhaber an möglichen Erlösen beteiligt und beteiligen sich mit pauschalen Abzügen an den Kosten der Digitalisierung.

Derzeitige Situation

Sowohl das Sächsische Staatsarchiv als auch die Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden sind seitens des Gesetzgebers aufgefordert, den Erhalt und die Sicherung des audiovisuellen Erbes sicherzustellen. Die seitens dieser Einrichtungen vorgehaltenen technischen und personellen Ressourcen ermöglichen derzeit allerdings nur eine fachgerechte Lagerung der zu sichernden Medien, wohingegen Erfassung, Katalogisierung, Digitalisierung und Auswertung des Materials personell unzureichend unterlegt sind. Des Weiteren fehlen standardisierte Abläufe und Entscheidungswege, welche die strukturelle Sicherung und Erschließung ermöglichen. Mit dem Koalitionsvertrag der CDU-SPD Regierung erkennt die Politik die Dringlichkeit und Wichtigkeit einer kurz- und mittelfristigen Lösung des Problems an.

Lösungswege

Die grundsätzliche inhaltliche Erfassung und Katalogisierung aller infrage kommenden Materialien sowie die Prüfung des physischen Zustandes der Ausgangsmaterialien müssen als vorrangig angesehen werden. Insbesondere analoges, auf Magnetband befindliches Material muss zur Rettung umgehend und parallel zur Katalogisierung gesichert werden.

Hierfür muss ein Verfahren entwickelt werden, welches einerseits die Prioritäten bei der Sicherung festlegt und andererseits Workflows für die Digitalisierung sichert. Dabei ist die Vernetzung von Medienproduktion, Medienbildung, Mediendigitalisierung und -archivierung sowie Medienbereitstellung das Mittel zur



SLUB Dresden,
Foto: SLUB Dresden / Henrik Ahlers

umfassenden Sicherung des audiovisuellen Erbes. Um dies strukturell zu ermöglichen, benötigt Sachsen eine zentrale, unabhängige sowie flexibel und nachhaltig agierende Einrichtung, an welcher eine „Task Force“ angebunden werden kann. Der Filmverband Sachsen, welcher satzungsgemäß auch der Pflege des sächsischen audiovisuellen Erbes verpflichtet ist, kann diese Aufgabe mit finanzieller Unterstützung übernehmen.

Technische Möglichkeiten der Speicherung und Zugänglichmachung

Als technische Möglichkeit zur Langzeitarchivierung und Zugänglichmachung der Digitalisate stehen „Nearline Storage“ Speichersysteme zur Verfügung, bei denen die Datenhaltung auf Wechselmedien erfolgt und eine Zugriffsanforderung über eine Storage Management Softwarelösung gesteuert wird.

Hier gibt es die verschiedensten Lösungsansätze, welche sich stark in Kapazität, Zugriffsgeschwindigkeit und Haltbarkeit unterscheiden. Während Band (Tape) Bibliotheken sich vor allem für das Backup großer Datenvolumen eignen, die keinen wahlfreien Zugriff erfordern, zeichnen sich optische Bibliotheken durch lange Haltbarkeit der Medien und einen direkten Zugriff auf alle Daten eines Mediums aus. Optische Medien eignen sich zusätzlich durch ihre Unveränderlichkeit und Datensicherheit hervorragend für die Langzeitarchivierung.

Die Anforderungen der Beteiligten an das Vorhaben zeichnen sich durch grundsätzliche Gemeinsamkeiten, aber auch durch Unterschiede aus. Während dem Sächsischen Staatsarchiv vor allem an einer fachgerechten Lagerung der Ausgangsmedien und an einem - der Ausgangsqualität entsprechenden - hohen Digitalisierungsniveau gelegen ist, ist der SLUB ein nach Möglichkeit schneller und einfacher Zugriff für Recherchen wichtig. Mit dem Blick auf die Refinanzierung besteht seitens der Rechteinhaber ein besonderes Interesse an einem zügigen Zugriff sowie an einer geeigneten Schlagwortsuche.

Dafür bietet sich ein von der TU Chemnitz in einem Pilotprojekt mit der SLM entwickeltes System zur automatischen Digitalisierung, Transkription und Verschlagwortung von verschiedenen Kassettenformaten zur Nutzung an. Wichtig bei der Erstellung der Digitalisate ist die Wandlung in verschiedene Formate. Dabei muss einerseits ein Vorschauformat in niedriger Auflösung (LowRes) für den schnellen Recherchezugriff erstellt werden, auf der anderen Seite muss ein hochwertiges Digitalisat (HighRes) zur Langzeitarchivierung und weiteren Verwertung entstehen.

Die LowRes-Formate sollen auf einem serverbasierten Festplattenspeicher online verfügbar gemacht werden. Die HighRes-Digitalisate dagegen benötigen eine dem Stand der Technik entsprechende Speichertechnologie, welche einen geschützten Zugriff erlauben. Das Bundesfilmarchiv fordert für die Archivierung der vom Filmabgabegesetz betroffenen Filme die LTO6-Bandtechnologie an. Der Öffentlich-Rechtliche Rundfunk in Deutschland nutzt derzeit ein IBM 3592 (Jaguar) Tapesystem mit den Archivierungsanforderungen entsprechenden Spezifikationen, das mit der LTO6 verwandt ist.



Computer Server, Foto: fotolia, sonjanovak

Beschreibung der Zusammenstellung und Aufgaben der Task Force und Kosten

Um den verschiedenen Bedarfen der am Prozess Beteiligten gerecht zu werden, ist ein Gremium unter der Beteiligung der Institutionen einzurichten. Dieses Gremium, welches vom Sächsischen Staatsarchiv, dem SMWK, der SLUB, dem Sächsischen Kultursenat, den Fördereinrichtungen sowie dem Filmverband Sachsen als Vertreter der Filmschaffenden bestellt wird, entscheidet anhand der jeweiligen Etappen über die Verfahrensweise und die Prioritäten. Diesem Gremium wird die Budgethoheit über das Projekt angetragen und soll von einem Medienrechtsanwalt beraten werden, welcher die entstehenden Rechtsfragen insbesondere im Urheberrecht beantworten soll. Darüber hinaus sollen hier Auswertungsmöglichkeiten für bereits digitalisiertes Material entwickelt werden.

Für die personelle und technische Ausstattung für die Digitalisierung und Erschließung der vorliegenden Materialien belaufen sich konservative Schätzungen auf einen Kostenrahmen von ca. 500.000 Euro/Jahr über die gesamte Legislaturperiode. Dabei sind die Kosten aufgrund des geplanten Abbaus der derzeit aufgestauten „Digitalisierungsbugwelle“ degressiver Natur. Von diesen Mitteln soll die sukzessive Digitalisierung der vorliegenden Medien ermöglicht werden. Zusätzlich muss eine projektbegleitende Stelle mit hohen technischen und organisatorischen Fähigkeiten geschaffen werden. Weiterhin sollen von den Mitteln Medien digitalisiert werden, welche nicht akut vom Verfall bedroht sind, aber aufgrund ihres derzeitigen Zustandes nicht mehr genutzt werden können, hier insbesondere 16mm und 35mm Filme.

Aufgrund der vorgesehenen Etablierung von Verwertungsmöglichkeiten und der damit einhergehenden Chance auf Generierung von Eigenmitteln ist die Möglichkeit einer Fehlbedarfsfinanzierung des Projektes ins Auge zu fassen.

Am Ende der Legislaturperiode ist eine Evaluation des Projektes nötig und geplant.

Zusammenarbeit mit dem Mitteldeutschen Rundfunk

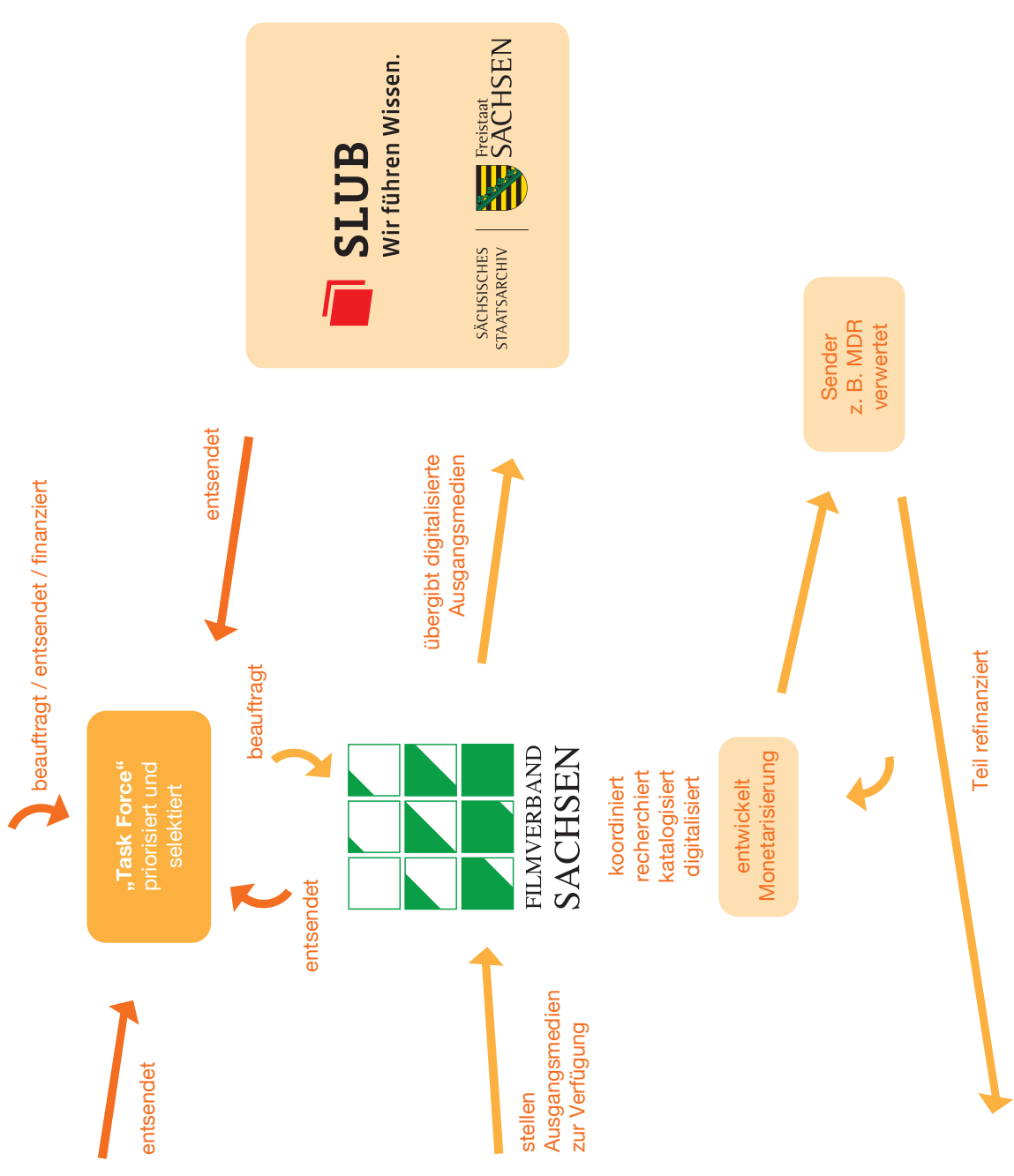
Auch der MDR beschäftigt sich intensiv mit dem Thema Digitalisierung seiner Medien und wird in den kommenden sechs Jahren 10 Millionen Euro für die Digitalisierung der eigenen Bestände (ca. 160.000 Sendestunden) einsetzen. Eine Zusammenarbeit ist auf unterschiedliche Weise denkbar. Einerseits im Bereich der Forschung und universitären Recherche, hier stellt der MDR entsprechend dem Rundfunkstaatsvertrag seine Materialien zur Verfügung und hält eine Verknüpfung der Recherche - Datenbanken für denkbar. Auf der anderen Seite wird Redakteuren und im Auftrag des MDR aktiven Filmschaffenden die Möglichkeit geboten, in den (LowRes-)Digitalisaten zu recherchieren und gegebenenfalls Nutzungsrechte zu erwerben. Eine tiefergehende Verknüpfung der Datenbanken, im Speziellen der Zugriff auf MDR-Materialien für die Weiterverwertung, ist nach derzeitiger Rechts- und Interessenlage dagegen nicht in Betracht zu ziehen.

Sicherung und Erschließung des audiovisuellen Erbes in Sachsen

STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST | Freistaat SACHSEN

DEFA Trickfilmerbe | DEFA Filmerbe | Archive privater Rundfunkbetreiber | Förderfilme | Landtagsdebatten | kulturell/historisch bedeutsames Material

Private und privatwirtschaftliche Sammlungen



SLUB
Wir führen Wissen.
SÄCHSISCHES STAATSARCHIV | Freistaat SACHSEN

Gesetzliche Grundlagen

Archivgesetz

für den Freistaat Sachsen
(SächsArchivG)

§ 2 Begriffsbestimmungen

(1) Archivgut sind alle in das Archiv übernommenen archivwürdigen Unterlagen mit den zu ihrer Nutzung nötigen Hilfsmitteln. Archivwürdige Unterlagen entstehen beim Landtag, bei Gerichten, Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen, bei natürlichen Personen oder bei juristischen Personen des Privatrechts. Zum Archivgut zählt auch Dokumentationsmaterial, das von den Archiven ergänzend gesammelt wird.

(2) Unterlagen sind unabhängig von ihrer Speicherungsform alle Aufzeichnungen, insbesondere Urkunden, Amtsbücher, Akten, Einzelschriftstücke, Karten, Risse, Pläne, Medaillen, Bilder, Filme, Tonaufzeichnungen.

(4) Das Archivieren beinhaltet das Erfassen und Bewerten von Unterlagen und das Übernehmen, Verwahren, Erhalten, Erschließen sowie Nutzbarmachen und Auswerten von Archivgut.

§ 4 Aufgaben des sächsischen Staatsarchivs

(6) Das Sächsische Staatsarchiv berät nicht-staatliche Archive. Wenn ein öffentliches Interesse gegeben ist, kann das Sächsische Staatsarchiv private Eigentümer von Archivgut beraten.

Gesetz

über die Sächsische Landesbibliothek-Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
(SLUBG)

§ 2 Aufgaben

(3) Sammlung und Archivierung von Literatur, Bild- und Tonträgern über Sachsen sowie der in Sachsen erscheinenden ablieferungspflichtigen analogen und digitalen Publikationen.



SLUB

Wir führen Wissen.

Koalitionsvertrag

zwischen CDU und SPD 2014

Auszug

Das audiovisuelle Erbe ist ein wichtiger Bestandteil des kulturellen Erbes im Freistaat Sachsen und muss erhalten werden. Die Überlieferung insbesondere von filmischen Zeugnissen ist ein wichtiger Baustein für die Identifikation der Bevölkerung mit ihrer sächsischen Heimat. Erhalt, Erschließung und die Schaffung von Voraussetzungen für eine breite öffentliche Nutzung sollen daher finanziell gefördert werden.

SÄCHSISCHES
STAATSARCHIV



Freistaat
SACHSEN

Impressum

Herausgeber
Sächsischer Kultursenat
c/o Kulturstiftung des Freistaates Sachsen
Karl-Liebknecht-Straße 56
01109 Dresden

Filmverband Sachsen e.V.
Schandauer Straße 64
01277 Dresden

Gestaltung
unverblümt Dresden,
Gundel Schneider

Druck
Typostudio Schumacher Gebler,
Dresden

Titelbild
fotolia, nasared

www.kdfs.de/kultursenat
www.filmverband-sachsen.de